

1188/AB
Bundesministerium vom 04.05.2020 zu 1180/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.207.786

Wien, 30.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.1180/J der Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Cornelia Ecker, Genossinnen und Genossen betreffend Gifte durch die Hintertür** wie folgt:

Frage 1:

- *Hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, oder eine Ihrer nachgeordneten Dienststellen oder eine ausgelagerte Dienststelle, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich lag, sich zwischen September 2018 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode in einem EU-Gremium so positioniert, dass Einfuhrtoleranzen in Zukunft nicht mehr nach dem Vorsorgeprinzip festgesetzt werden sollen und wenn ja, wie lautete diese Positionierung genau?*

Nein, Einfuhrtoleranzen bezüglich Pestizid-Rückstandshöchstgehalte werden auch in Zukunft unter Bedachtnahme des Vorsorgeprinzips in den Sitzungen des Standing Committee on plants, animals, food and feed (SCPAFF) - Section Phytopharmaceuticals – Pesticide Residues festgesetzt.

Frage 2:

- *Hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, oder eine Ihrer nachgeordneten Dienststellen oder eine ausgelagerte Dienststelle, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich lag, sich zwischen September 2018 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode in einem EU-Gremium so positioniert, dass bei der Festsetzung von Einfuhtoleranzen in Zukunft der sogenannte risikobasierte Ansatz zur Anwendung kommen soll und wenn ja, wie lautete diese Positionierung genau?*

Generell begründet sich die risiko-basierte Vorgehensweise in Bezug auf die Festsetzung von Einfuhtoleranzen in der EU-Verordnung Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs.

Basis einer jeden Festsetzung von Einfuhtoleranzen ist eine Risikobewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), in der potenzielle Risiken für die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit einer hohen Aufnahme und einer hohen Gefährdung berücksichtigt werden.

Fragen 3 und 4:

- *Hat sich die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, oder eine Ihrer nachgeordneten Dienststellen oder eine ausgelagerte Dienststelle, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich lag, zwischen September 2018 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode, beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus dafür eingesetzt, dass sich das BMNT in einem EU-Gremium so positioniert, dass bei der Festsetzung von Einfuhtoleranzen in Zukunft der sogenannte risikobasierte Ansatz zur Anwendung kommen soll und wenn ja, wie lautete diese Positionierung genau?*
- *Hat sich die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, oder eine Ihrer nachgeordneten Dienststellen oder eine ausgelagerte Dienststelle, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich lag, zwischen September 2018 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode, beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus dafür eingesetzt, dass sich das BMNT in einem EU-Gremium so positioniert, dass Einfuhtoleranzen in Zukunft nicht mehr nach dem Vorsorgeprinzip festgesetzt werden sollen und wenn ja, wie lautete diese Positionierung genau?*

Nein, denn mit Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs wurden die Verfahren zur Festlegung von Rückstandshöchstgehalten an Pestizidrückständen harmonisiert. Einfuhtoleranzen würden in der Europäischen Union nur dann erlassen werden, wenn Rückstände in der beantragten Höhe von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit geprüft wurden und keine Gefährdung für den Verbraucher darstellen.

Frage 5:

- *Welche Positionierungen hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, oder eine Ihrer nachgeordneten Dienststellen oder eine ausgelagerte Dienststelle, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich lag, zwischen September 2018 und dem Ende der letzten Legislaturperiode zur VO (EG) Nr. 396/2005 in europäischen Gremien vertreten?*

Die in diesem Zeitraum stattgefundenen Diskussionen im SCPAFF - Section Phytopharmaceuticals – Pesticide Residues bezogen sich auf eine Änderung der Vorgehensweise bei Anträgen betreffend Einfuhtoleranzen von Rückstandshöchstgehalten von Pestizid-Wirkstoffen, die aufgrund der gesundheitsbezogenen „cut-off“ Kriterien in der EU nicht mehr genehmigt werden. Diese Diskussionen führten zu keinem Ergebnis und wurden seit November 2018 nicht weitergeführt.

Österreich setzt sich für eine risiko-basierte Vorgehensweise bezüglich der Beurteilung von „Toleranzen“ bei Pestizid-Rückständen gemäß der EU-Verordnung Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens - und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs ein. Die Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten ist ein kontinuierlicher Prozess. Neue Toxizitätsstudien oder neue Verzehrdaten erfordern eine Aktualisierung der Risikobewertung, die zu einer Änderung bestehender Höchstgehalte führen. Nur dann, wenn keine Hinweise vorliegen, dass Pestizid-Rückstände in Lebensmitteln ein Gesundheitsrisiko für Menschen darstellen, kann eine Zustimmung erfolgen.

Fragen 6, 7 und 9:

- Welche europäischen Gremien traten seit September 2018 zum Thema Einfuhrtoleranzen zusammen und welche Positionierung vertrat Österreich in der jeweiligen Sitzung bei diesem Thema?
- Gab es am 18. bzw. 19. September 2018 oder/und am 26. bzw. 27. November 2018 ein europäisches Gremium, das die Frage von Einfuhrtoleranzen für CutOff-Pestizide behandelte und welche Position Österreichs wurde dort vertreten?
- Welche Position vertreten Sie im Zusammenhang mit der Festsetzung von Einfuhrtoleranzen?

In den Sitzungen des SCPAFF - Section Phytopharmaceuticals – Pesticide Residues vom 18.-19. September 2018 und vom 26.-27. November 2018 fanden allgemeine Diskussionen zu Einfuhrtoleranzen von Rückstandshöchstgehalten von Pestizid-Wirkstoffen statt. Im Speziellen wurde über die Vorgehensweise bei Anträgen betreffend Einfuhrtoleranzen von Rückstandshöchstgehalten von Pestizid-Wirkstoffen diskutiert, die aufgrund der gesundheitsbezogenen „cut-off“ Kriterien in der EU nicht mehr genehmigt werden. Diese Diskussionen führten zu keinem Ergebnis und wurden seit November 2018 nicht weitergeführt.

Frage 8:

- Welche koordinierenden Sitzungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz fanden ab dem Jahr 2018 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus statt und welche Positionierungen zu Einfuhrtoleranzen vertraten das BMASGK bzw. das BMNT in diesen Sitzungen?

Es fanden Bund-Länder-Koordinierungssitzungen im Pflanzenschutzmittelbereich statt. Zur Frage der Positionierung siehe die Beantwortung zu den Fragen 6 und 7.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

